

Haushaltssatzung des Gemeinde Steinhagen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen vom 07.12.2023 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen, Der Landrat, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.747.800 EUR	4.361.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.182.600 EUR	4.262.100 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-434.800 EUR	99.400 EUR
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.548.400 EUR	3.770.900 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.964.200 EUR	3.944.400 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-415.800 EUR	-173.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.203.300 EUR	3.372.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.942.700 EUR	2.468.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-739.400 EUR	903.100 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	1.000.000 EUR	0,00 EUR
---	---------------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.590.000 EUR	857.300 EUR
---	---------------	-------------

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan


Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,076 (2024) und 7,076 (2025) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|--|---------------|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 1.450.852 EUR | 1.550.252 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 858.856 EUR | 685.356 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | Keine Angaben | Keine Angaben |

Niepars, den 29.01.2024
Ort, Datum




Ludwig Wetenkamp
Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Rügen als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.01.24 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Gemäß § 52 Abs. 1 und 2 KV M-V wird ein Teilbetrag des für 2024 in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 908.894 Euro (in Worten: neunhundertachttausend achthundertvierundneunzig Euro) genehmigt.
2. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KVM-V wird der Restbetrag des in § 2 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzten Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 91.106 € (in Worten: einundneunzigtausend einhundertsechs Euro) versagt.
3. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung für 2024 festgesetzten Kassenkredites von 1.590.000 € (in Worten: eine Million fünfhundertneunzigtausend Euro) genehmigt.
4. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Höchstbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzten Kassenkredites von 784.070 € (in Worten: siebenhundertvierundachtzigtausend siebenzig Euro) genehmigt.
5. Gemäß § 53 Abs. 2 und 3 KV M-V wird der Restbetrag des in § 4 der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzten Kassenkredites von 73.173 € (in Worten: dreiundsiebzigtausend einhundertdreiundsiebzig Euro) versagt.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024/2025** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die ordnungsgemäße Bekanntmachung erfolgte gem. § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen am 30.01.2024 auf der Homepage des Amtes Niepars (www.amt-niepars.de und dort unter öffentliche Bekanntmachungen, sowie der „Gemeinde Steinhagen“)

Der Aushang der Bekanntmachung im Schaukasten erfolgt rein informativ.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024/2025 zur Einsichtnahme vom 01.02.24 bis 16.02.24 zu den allgemeinen Öffnungszeiten

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, Zimmer 2.6. öffentlich aus.

Niepars, den 30.01.2024

und unter www.amt-niepars.de der jeweiligen Gemeinde/Haushaltssatzungen